

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**17.02.2026**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Gremien**  
Schriftführung  
Saskia Anger  
Telefon-Nr.  
**02202-142237**

## Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
Sitzung am Dienstag, 16.12.2025

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 20:49 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 04.11.2025 öffentlicher Teil**  
*0728/2025*
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Feststellung der Gültigkeit von Wahlen**
- 5.1 **Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Bürgermeisterwahl)**  
*0700/2025*
- 5.2 **Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahlen 2025 (Stadtratswahl)**  
*0701/2025*

- 5.3 Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)**  
0702/2025
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026**  
0786/2025
- 7 Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**  
0670/2025
- 8 Einwohnerfragestunde**  
0788/2025
- 9 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025**  
0758/2025
- 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**  
0768/2025
- 11 Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs**  
0762/2025
- 12 Beteiligungsbericht 2023**  
0781/2025
- 13 Teilbeteiligungsbericht 2024**  
0780/2025
- 14 Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**  
0774/2025
- 15 Jahresabschlüsse**
  - 15.1 Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2023**
    - 15.1.1 Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
0755/2025
    - 15.1.2 Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach,,**  
0757/2025
  - 15.2 Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
0769/2025
  - 15.3 Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH**  
0770/2025
  - 15.4 Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
0771/2025
- 16 Wirtschaftspläne 2026**
  - 16.1 Wirtschaftspläne 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

- 16.1.1 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026**  
0747/2025
- 16.1.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026**  
0748/2025
- 16.2 Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
0779/2025
- 16.3 Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
0777/2025
- 16.4 Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH**  
0789/2025
- 17 Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**  
0752/2025
- 18 Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger "AWO Haus der Sommerberg"**  
0713/2025
- 19 IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**  
0676/2025
- 20 Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**  
0595/2025
- 21 Befristete Verlängerung und Beibehaltung des aktuell gültigen Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus**  
0689/2025
- 22 Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung**  
0652/2025
- 23 Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**  
0696/2025
- 24 Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung**  
0782/2025
- 25 Satzungsänderungen Fachbereich Umwelt und Technik**
- 25.1 XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach**  
0738/2025
- 25.2 XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
0764/2025

- 25.3 XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
*0766/2025*
- 25.4 XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0763/2025*
- 25.5 XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0778/2025*
- 26 VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0785/2025*
- 27 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 27.1 Wahl eines stellvertretenden, beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Vorschlag der evangelischen Kirche**  
*0787/2025*
- 27.2 Entsendung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss**  
*0790/2025*
- 27.3. Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse**
- 27.4 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln**  
*0795/2025*
- 27.5 Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin**  
*0796/2025*
- 27.6 Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL auf Umbesetzung in den Ausschüssen**  
*0799/2025*
- 27.7 Antrag der Gruppe "DIE LINKE GL" vom 15.12.2025 auf Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als stellvertretende Ausschussmitglieder**  
*0803/2025*
- 28 Anträge der Fraktionen**
- 29 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 29.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2025 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung**  
*0772/2025*
- 29.2 Anfrage des Ratsmitgliedes Tomas Santillán zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach**  
*0794/2025*
- 29.3 Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 zur Pflanzung hochwachsender Bäume**

**vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier: Rathaus  
Laurentiusstraße  
0800/2025**

**29.4    Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Kraus vom 12.12.2025 zur Mobilen  
Interimssporthalle**

**29.5    Mündliche Anfragen**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kreutz eröffnet um 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der XI. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung des Rates hätten sich Frau Billecke (CDU-Fraktion), Herr Renneberg (CDU-Fraktion), Herr Zapf (CDU-Fraktion), Herr Komenda (SPD-Fraktion) und Herr Fornoff (AfD-Fraktion) entschuldigt. Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:01 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Buchen (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Dr. Engel (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1), Herr Habrunner (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:17 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö 5.3) und Herr Dr. Nuding (fraktionslos) nimmt bis 19:36 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö25.1) teil.

Herr Kreutz erläutert, dass nun Herr Santillán vereidigt werden müsste, da er in der ersten Ratssitzung nicht anwesend gewesen sei.

Herr Santillán spricht hierzu folgende Worte:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Herr Kreutz wünscht Herrn Santillán eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Rat und seinen Gremien.

Herr Kreutz führt an, dass Ende November das ehemalige Ratsmitglied und Ehrenfraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, Herr Peter Müller für immer von uns gegangen sei. Peter Müller habe sich über viele Jahrzehnte in Politik, Wirtschaft und Vereinen für Bergisch Gladbach verdient gemacht. Als Ratsmitglied und CDU-Fraktionsvorsitzender habe er die kommunale Arbeit geprägt und die Stadt in wichtigen Ausschüssen und Aufsichtsräten vertreten. Besonders habe er sich für die Innenstadtentwicklung, den Einzelhandel und das örtliche Brauchtum engagiert. Auch nach seiner Ratszeit sei er in zahlreichen Ehrenämtern aktiv geblieben. Für sein außergewöhnliches Wirken habe er die Ehrennadel der Stadt Bergisch Gladbach in Gold und den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Er bleibe der Stadt als engagierter, verlässlicher und respektvoller Mitstreiter in guter Erinnerung.

Zum stillen Gedenken an Peter Müller bittet er alle, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Kreutz:

die Einladung vom 27.11.2025 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 12.12.2025 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse und ergänzenden Unterlagen sowie den entsprechenden Anlagen 1 - 6

als Tischvorlagen zur heutigen Sitzung:

- der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2026 (Vorlage zu TOP Ö 6) sowie
- den dazugehörigen Entwurf des Stellenplans für das Jahr (Vorlage zu TOP Ö 7).

Als weitere Tischvorlagen seien vorgelegt worden:

- Ein Schreiben der Gruppe „Bürgerpartei GL“ vom 15.12.2025 (eingegangen am 16.12.2025) mit einem Ergänzungsantrag zu TOP Ö 26,
- Ein Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL zur Umbesetzung in den Ausschüssen vom 15.12.2025 (eingegangen am 15.12.2025) sowie
- Ein Antrag der Gruppe „DIE LINKE GL“ vom 16.12.2025 zur Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Da eine Beschlussfassung des Rates über die Umbesetzung in den Ausschüssen nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW seit dem 01.11.2025 nicht mehr erforderlich sei, schlage er vor, die beiden letztgenannten Anträge als Mitteilungsvorlage unter TOP Ö 27.6 (Drucksachennummer 0799/2025) sowie unter TOP Ö 27.7 (Drucksachennummer 0803/2025) zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus liege als weitere Tischvorlage eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 (eingegangen am 15.12.2025) „Pflanzung von hochwachsenden Bäumen vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier – Rathaus Laurentiusstraße“ (Drucksachennummer 0800/2025) vor. Diese werde, wie von der CDU-Fraktion beantragt, schriftlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen beantwortet.

Ebenso liege der Verwaltung eine Anfrage des Ratsmitglieds Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion) zur aktuellen zeitlichen Planung für die mobile Interimssporthalle vor. Er schlage vor, diese Anfrage unter dem TOP Ö 29.4 zu behandeln.

Ferner schlage er vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um die mit Ratsbrief vom 12.12.2025 als Anlage 3 und 4 übersandten Vorlagen „Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse“ (Drucksachennummer: 0791/2025)“ und „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln“ (Drucksachennummer 0795/2025) aus Gründen äußerster Dringlichkeit, die in den Vorlagen dargestellt seien, als Tagesordnungspunkte Ö 27.3. und Ö 27.4 zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 16.12.2025 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlagen „Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse (Drucksachennummer 0791/2025)“ als TOP Ö 27.3 sowie „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln“ (Drucksachennummer 0795/2025) als TOP Ö 27.4 erweitert.**

Weiterhin liege der Verwaltung ein Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin vom 03.12.2025 (eingegangen am 03.12.2025) vor. Dieser sei ebenfalls mit der Aktualisierung der Anlage zur Ratssitzung mit Schreiben vom 12.12.2025 als Anlage 5 übersandt worden. Da eine Beschlussfassung des Rates über die Bestellung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW seit dem 01.11.2025 nicht mehr erforderlich sei, schlage er vor, den Antrag als Mitteilungsvorlage (Drucksachennummer 0796/2025) unter TOP Ö 27.5 zur Kenntnis zu nehmen.

Ferner liege der Verwaltung eine Anfrage des Ratsmitglieds Tomas Santillán vom 03.12.2025 vor. Diese Anfrage sowie die entsprechende Antwort der Verwaltung (Drucksachennummer 0794/2025) sei der Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit Schreiben vom 12.12.2025 als Anlage 6 beigelegt worden. Er beabsichtige, diese Anfrage sowie die Antwort der Verwaltung hierzu unter

dem Tagesordnungspunkt Ö 29.2. auf die Tagesordnung der Ratssitzung mit aufnehmen zu lassen.

Darüber hinaus gebe es noch eine redaktionelle Anmerkung zu TOP Ö 5.2, Drucksachennummer: 0701/2025. Auch hier müsse der Titel „Feststellung der **Gültigkeit** der Kommunalwahlen 2025“, wie bei den anderen beiden TOPs, heißen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Kreutz stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

**Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 04.11.2025 – öffentlicher Teil – als genehmigt.**

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 04.11.2025 öffentlicher Teil** 0728/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Kreutz führt an, da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 05.01.2026 erfolgen werde, würden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst danach auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen.

Mitteilung zum Rheinisch-Bergischen-Kalender 2026

Herr Kreutz erläutert, dass auf den Tischen der Ratsmitglieder ein Exemplar des Rheinisch-Bergischen Kalenders für das Jahr 2026 liege, welches er als kleines Dankeschön für die geleistete ehrenamtliche Arbeit überreiche.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

## **5. Feststellung der Gültigkeit von Wahlen**

### **5.1. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Bürgermeisterwahl)** 0700/2025

Herr Samirae führt an, dass bei der vergangenen Kommunalwahl mehrere schwerwiegende Unregelmäßigkeiten festgestellt worden seien. Während der Kommunalwahl seien mehrere hundert Plakate der Bürgerpartei GL von städtischen Mitarbeitern, teils auf städtischen Flächen und teils auf privaten Flächen, entfernt worden. Verglichen mit der Anzahl der Plakate von anderen Parteien seien von der Bürgerpartei GL zehnmal so viele Plakate entfernt worden wie von anderen Parteien. Dies stelle einen schwerwiegenden Verstoß dar. Man werde dies womöglich auch durch das Verwaltungsgericht feststellen lassen. Die Stadt müsse bei Kommunalwahlen neutral bleiben. Zudem sei bei der Stichwahl eine gesamte Plakataktion von städtischen Mitarbeitern abgehangen worden. Bereits bei der letzten Kommunalwahl seien einige Plakate der Bürgerpartei GL abgehängt worden. Plakate seien ein wichtiges Wahlwerbemittel und stünden im direkten Zusammenhang mit empfangenen Stimmen.

Herr Santillán äußert, dass die Verwaltung beim Entfernen von Plakaten während der Stichwahl völlig überreagiert habe. Zudem habe dies die Wahlwerbung für die Bürgerpartei GL vergrößert, da die Thematik hierdurch in der Presse zu lesen gewesen sei. Er schlägt vor, dass der Wahlausschuss nochmal das Thema Wahlsichtwerbung in seiner Satzung präzisiere.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL, bei Enthaltung der CDU-Fraktion und der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

1. **Die Einsprüche gegen die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach werden zurückgewiesen.**
2. **Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach und die am 28.09.2025 durchgeführte Stichwahl wird gemäß § 46 b) in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahG) für gültig erklärt.**

**5.2. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Stadtratswahl)**  
**0701/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL, bei Enthaltung von zwei Stimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

1. **Der Einspruch der FDP vom 07.10.2025 gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.09.2025 für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach wird zurückgewiesen.**
2. **Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes (KWahG) für gültig erklärt.**

**5.3. Feststellung der Gültigkeit der Kommunalwahlen 2025 (Integrationsratswahl)**  
**0702/2025**

Herr Santillán gibt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Stellungnahme ab, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

**Die am 14.09.2025 durchgeführte Wahl des Integrationsrates der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß § 27 Absatz 6 GO NRW in Verbindung mit § 40 Absatz 1 d) des Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.**

**6. Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2026**  
**0786/2025**

Herr Kreutz übergibt für die Dauer seiner Haushaltsrede die Sitzungsleitung an seine Stellvertreterin Frau Opiela.

Herr Kreutz hält seine Haushaltsrede von 17:20 Uhr bis 17:33 Uhr. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Kreutz übernimmt nach seiner Haushaltsrede die Sitzungsleitung.

Herr Eggert hält seine Haushaltsrede von 17:33 Uhr bis 18:00 Uhr. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift beigefügt.

Herr Samirae merkt an, dass der Haushalt den Ratsmitgliedern eigentlich auch in digitaler Form bereits vorliegen sollte. Man habe für den digitalen Zugriff das IKVS System, wo der Haushalt aktuell leider noch nicht hinterlegt sei.

Herr Kreutz äußert, dass der Haushalt noch nicht in der heutigen Sitzung beschlossen werde.

Herr Bertram führt an, dass man den Haushalt kurzfristig digital zur Verfügung stellen werde. Hierzu würden diverse digitale Plattformen genutzt, unter anderem auch das IKVS System. Der Fokus habe allerdings bisher darauf gelegen, den Haushalt überhaupt bis zur Ratssitzung vorlegen zu können. Am 9. Januar gehe der Haushalt in den Druck und dann werde es auch eine zusammenhängende PDF-Datei geben.

Herr Dr. Metten kritisiert, dass diese Vorgehensweise eine Abweichung der bisher üblichen Praxis sei. Bisher habe der Haushaltsplan als Buch zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung im Rat vorgelegen. Einige Ratsmitglieder würden über die Weihnachtsferien bereits mit dem Haushalt arbeiten wollen. Er fordert, dass bereits eher eine zusammenhängende PDF-Datei zur Verfügung gestellt werde.

Herr Schöpf bedankt sich bei Herrn Eggert für die Haushaltsrede und betont, dass mehrfach das Konnexitätsprinzip genannt worden sei. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf und es sei wichtig, dass hier die Landesregierung aktiv werde und die Kommunen stärker unterstütze.

Herr Lucke äußert, dass die Konnexität zwischen Land und Kommunen gesetzlich gegeben sei. Es gäbe aber keine Konnexität zwischen Bund und Kommunen.

Herr Waldschmidt bemerkt, dass es unüblich sei nach den Haushaltsreden eine solche Diskussion zu führen. Die Kritik an die Verwaltung von Seiten der CDU-Fraktion könne er nicht nachvollziehen. Dass man das Haushaltsbuch erst nach der Sitzung erhalte, wäre auch in der Vergangenheit vorgekommen. Die SPD-Fraktion wolle der Verwaltung für die intensive Arbeit danken.

Herr Kraus äußert, dass Herr Waldschmidt sich für eine Arbeit bedanke, die er noch gar nicht kenne. Man befinde sich zunächst in der vorläufigen Haushaltsführung, was bedeute, dass nur rechtlich verpflichtende Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben durchgeführt werden könnten. Freiwillige Aufgaben und zusätzliche Projekte seien von daher zunächst nicht möglich. Es sei also eine berechtigte Nachfrage von Seiten der CDU-Fraktion, um den Haushalt schneller voranzutreiben.

Herr Kochan ist der Überzeugung, dass man den Haushalt im nächsten Jahr auch unter Einbeziehung der Fachausschüsse gut auf den Weg bringen würde.

Herr Santillán führt an, dass es zwar ein Gesetz zur Konnexität zwischen Kommunen und Land gebe, aber dass die Konnexität faktisch trotzdem nicht gegeben sei.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 der Stadt Bergisch Gladbach wird zur Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.**

**7. Entwurf des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026**  
**0670/2025**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Vorlagen der Fachbereiche zur Personalsituation werden zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen.**

**Der Entwurf des Stellenplanes 2026 wird zur Beratung an den Hauptausschuss und den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vor einer abschließenden Entscheidung in der Sitzung des Rates im März 2026 überwiesen.**

## **8. Einwohnerfragestunde**

0788/2025

Herr Kreutz erläutert, dass Einwohnerfragen von Herrn Dr. Andersson und Herrn Hoffmann vorliegen würden.

1. Frage von Herrn Dr. Andersson:

„Gehören die Flächen, die laut der Vertragsänderung für die Raucherbereiche von dem Mietverhältnis herausgenommen wurden, weiterhin im Sinne des NiSchG NRW zum Grundstück der jeweiligen Schule und damit zum Schulgelände, wo ein Rauchverbot weiterhin gilt?“

Antwort der Verwaltung (FB 8-24):

„Die Stadt Bergisch Gladbach hat die Flächen des Berufskollegs seit 01.01.2024 an den Rheinisch-Bergischen Kreis als neuen Schulträger vermietet. Der damalige Berufsschulzweckverband wurde aufgelöst und der Kreis hat die Aufgabe als Schulträger übernommen. Insofern ist diese Frage zuständigkeitshalber durch den Kreis zu beantworten bzw. dorthin zu richten.“

2. Frage von Herrn Dr. Andersson:

„Das NiSchG NRW gewährt den Kommunen keine Möglichkeit, eine Ausnahme vom Rauchverbot an Schulen zu gestatten. Hat die Stadt zwecks der Unterhaltung der Raucherbereiche an den beiden Schulen eine Änderung im Landesgesetz ersucht, um die Möglichkeit einer solchen Ausnahme zu erhalten, oder ansonsten eine außerrechtliche Vereinbarung entweder mit der jeweiligen Schulleitung oder mit der Bezirksregierung selbst getroffen, damit das Rauchen in diesen Bereichen duldet wird?“

Antwort der Verwaltung (FB 8-24):

„Weder die Stadt noch der damalige Berufsschulzweckverband hat eine solche Ausnahme beantragt. Inwieweit dies seitens des Rheinisch-Bergischen Kreises als aktuellem Schulträger erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat das Wahlamt der Stadt Bergisch Gladbach bei der Bürgermeisterwahl heimlich dem SPD Kandidaten Kreutz geholfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein!“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Hat Herr Bodengesser eine menschlich angenehme Art, aber im Wahlamt arbeitet er schlecht?“

Antwort der Verwaltung:

„1. Teil der Frage: Ja, 2. Teil der Frage: Nein!“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wurden die Plakate von der Bürgerpartei vor der Stichwahl von der Stadt Bergisch Gladbach abgehängt, um dem SPD Kandidaten Kreutz zu helfen?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein!“

**Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **9. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025**

0758/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2024/2025**  
0768/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**11. Überplanmäßige Aufwendung 2025 - Digitalisierung des Bauaktenarchivs**  
0762/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Aufwendung des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von 205.000 EUR wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW erteilt.**

**12. Beteiligungsbericht 2023**  
0781/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**13. Teilbeteiligungsbericht 2024**  
0780/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**14. Dienstanweisung für die Stadt Bergisch Gladbach zu § 32 KomHVO NRW – Sicherheitsstandards und interne Aufsicht**  
0774/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**15. Jahresabschlüsse**

**15.1. Jahresabschluss Abfallwirtschaftsbetrieb 2023**

**15.1.1. Jahresabschluss zum 31.12.2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
0755/2025

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt**

- 1. gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW die Bilanz zum 31.12.2023 in Aktiva und Passiva mit 26.188.840,83 EUR die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 4.580,45 EUR fest**
- 2. und nimmt gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Lagebericht 2023 zur Kenntnis.**
- 3. Der Jahresüberschuss 2023 wird in Höhe von 4.580,45 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Für steuerliche Zwecke wird im Hinblick auf den Betrieb gewerblicher Art (BgA) das Folgende beschlossen: Der Gewinn des BgA „DSD und Kompost“ in Höhe von 27.090,03 EUR (im obigen Jahresüberschuss enthalten) wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

**15.1.2.     Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach„**  
0757/2025

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, einer Stimme aus den Reihen der Gruppe DIE LINKE, der Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beschließt die Entlastung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung für das Wirtschaftsjahr 2023.**

**15.2.       Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**  
0769/2025

Herr Habrunner verlässt für Tagesordnungspunkt 15.2 bis Tagesordnungspunkt 16.4 den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Herr Bürgermeister Marcel Kreutz stellt, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates - den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastet den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von Herrn Kreutz getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:**

- 1. Der Jahresabschluss 2024 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 89.149.279,29 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 759.039,64 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2024 der Gesellschaft in Höhe von 759.039,64 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

**15.3.       Jahresabschluss 2024 der GL Service gGmbH**  
0770/2025

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH stellte den Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Gesellschaft im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang am 17.09.2025 fest und entlastete den Geschäftsführer Herrn Stephan Dekker für das Geschäftsjahr 2024. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:**

- 1. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 2.562.464,72 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2024 mit 19.771,78 EUR festgestellt.**
- 2. Der Bilanzgewinn 2024 wird in Höhe von 452.708,15 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführer Herr Stephan Dekker wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.**

**15.4. Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
**0771/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

**Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung, Herr Frank Stein, stellte am 21.10.2025, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Zanders-Entwicklungsgesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, den Jahresabschluss zum 31.12.2024 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024. Die von der Gesellschafterversammlung getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NRW wie folgt gebilligt:**

- 1. Im Jahresabschluss 2024 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2024 werden Aktiva und Passiva mit 25.600,25 EUR und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2024 mit 7.245,80 EUR festgestellt.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.245,80 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH (ZEG) werden für das Geschäftsjahr 2024 zu entlastet.**

**16. Wirtschaftspläne 2026**

**16.1. Wirtschaftspläne 2026 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

**16.1.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk“ für das Jahr 2026**  
**0747/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
- 2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 358.802,87 EUR wird beschlossen.**

**16.1.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetriebe“ für das Jahr 2026**  
**0748/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

- 1. Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2026 wird beschlossen.**
- 2. Die erfolgsneutrale Ausbuchung der Bilanzierungshilfe für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ in Höhe von 111.525,05 EUR wird beschlossen.**

**16.2. Wirtschaftsplan 2026 der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch**

**Gladbach mbH**  
**0779/2025**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Herr Bürgermeister Marcel Kreutz wird als städtischer Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH gemäß § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, den Wirtschaftsplan 2026 nach § 14 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages festzustellen.**

**16.3.      Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH**  
**0777/2025**

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von der Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Der städtische Gesellschaftsvertreter, Herr Bürgermeister Marcel Kreutz, hat in der Gesellschafterversammlung der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH am 03.12.2025 nach erfolgter Beratung im Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, beschlossen. Der von der Gesellschafterversammlung gefasste Beschluss wird wie folgt gebilligt.**

**Der Wirtschaftsplan 2026 der Zanders-Entwicklungsgesellschaft mbH wird beschlossen und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.**

**16.4.      Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft der Bergisch Gladbach mbH**  
**0789/2025**

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

**Der Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Bergisch Gladbach mbH stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 04.12.2025 den Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft nach § 10, (3), 1. des Gesellschaftsvertrages fest. Gemäß § 113 (1) GO NRW wird folgende Weisung an den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft erteilt:**

**Der Wirtschaftsplan 2026 der Bädergesellschaft ist in der dieser Vorlage beigefügten Fassung zu beschließen.**

**17.            Maßnahmenbeschluss zum Ersatz bzw. Neuanschaffung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**  
**0752/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der AfD-Fraktion folgenden geänderten **Beschluss**:

**Die Beschaffung und der Austausch**

- 1. des aktuellen Bestands an Schülerendgeräten mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.200.000,00 EUR,**
- 2. von zusätzlichen Schülerendgeräten, um auch an den weiterführenden Schulen eine Ausstattungsquote von mind. 1:5 (Vorgabe des Medienentwicklungsplans) zu erreichen, mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von zusätzlichen 600.000,00 EUR,**
- 3. sowie aller Lehrerendgeräte mit geschätzten Bruttokosten in Höhe von 1.364.000,00 EUR werden als Maßnahme beschlossen und die Mittel werden im Haushalt 2026 bereitgestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die entstandenen Beschaffungskosten unter Bezugnahme auf das vorgelegte Rechtsgutachten (0751/2025) bei der Bezirksregierung Köln geltend zu machen. Bei einem negativen Bescheid wird die Verwaltung beauftragt, verwaltungsrechtliche Schritte anzustreben.**

**18. Kompetenzzentrum Odenthaler Straße, Träger „AWO Haus der Sommerberg“**  
**0713/2025**

Herr Schöpf führt an, dass er grundsätzlich das Kompetenzzentrum begrüßen würde, aber die Forderungen der AWO nicht realistisch seien. In anderen Kitas habe man auch die Möglichkeit Autismus zu betreuen. Deshalb stimme die AfD-Fraktion der Vorlage zu.

Herr Klaas erläutert, dass der Prozess dieses Beschlussvorschlages bereits seit 2021 andauern würde. Der Prozess habe sich in Leistungsphase 3 befunden, was bedeute, dass noch keine Baugenehmigung vorgelegen hätte. Die Errichtung dieser Kita habe zum einen das Ziel verfolgt den Platzbedarf in Hebborn zu decken und zum anderen Schulungen im Bereich des Autismusspektrums anzubieten. Mittlerweile habe man mit der Kita Jakobstraße und der Kita Schulstraße zwei Kitas in Planung, welche auf dem neuesten Standard der Inklusion beruhen würden. Außerdem sei der Platzbedarf in Hebborn aufgrund niedriger Geburtenzahlen nicht mehr gegeben. Andere Wohnorte in Bergisch Gladbach hätten einen höheren Platzbedarf. Das Konzept des Kompetenzzentrums habe in der beratenden Sitzung des JHA noch einige Lücken aufgewiesen. Daher bleibe die SPD-Fraktion der Meinung, dass das Kompetenzzentrum als Gedanke seitens der Verwaltung mitgenommen werden sollte und versucht werde, das Kompetenzzentrum an eine andere Einrichtung anzudocken und somit die Ressourcen der Stadt begrenzt aber effektiv eingesetzt würden, um eine Inklusion nach den neuesten Standards überall erfüllen zu können.

Herr Paduch äußert, dass seine Fraktion gegen eine isolierte Einrichtung wie dem Kompetenzzentrum sei. Kinder mit Autismus bräuchten einen Austausch. Zumal seien die Kosten in der derzeitigen Haushaltssituation nicht stemmbar.

Frau Vollmer äußert, dass das Kompetenzzentrum trotz der angebrachten Kritikpunkte ein sehr großes Potenzial hätte. Deshalb sehe sie momentan nicht die Grundlage dieses Projekt mit großer Tragweite ersatzlos zu streichen. Daher trägt sie folgenden Fragenkatalog vor:

1. Wie viele Kinder mit (Verdacht auf) Behinderung wurden in den letzten drei Kitajahren abgelehnt oder nur beschränkt aufgenommen?
2. Auf welcher fachlichen Grundlage wird angenommen, dass kein Mehrbedarf auf die 15 zusätzlichen inklusiven Plätze mehr besteht?
3. Sind die Mehrbedarfstunden der I-Kinder abgedeckt?
4. Wie viele der bestehenden Kitaplätze sind aktuell nur mit 35 oder weniger Wochenstunden belegt, obwohl die Eltern einen 45-Stunden Platz angefragt haben?
5. Wie viele Kitas erfüllen aktuell tatsächlich die Voraussetzungen für inklusive Betreuung (barrierefrei, Personal mit entsprechenden Qualifizierungen, stabile Personalschlüssel)?
6. Welche verbindlichen Fortbildungsstandards zu Entwicklungsbesonderheiten wie ASS und ADHS existieren derzeit für Fachkräfte, Integrationskräfte und Alltagshilfen?
7. Wie oft wurden diese Fortbildungen in den letzten drei Jahren tatsächlich umgesetzt und wie viele Fachkräfte haben daran teilgenommen?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Fortbildungen nicht von fachlich veralteten Multiplikatoren durchgeführt werden?
9. Welche konkrete Struktur ersetzt die geplante Funktion des ASS Kompetenzzentrums (wie Fortbildung der Fachkräfte, Fallberatung, Elternbegleitung, Vernetzung)
10. Wo sind diese Leistungen organisatorisch, personell und finanziell verankert und ab wann stehen sie zur Verfügung?
11. Welche finanziellen und rechtlichen Konsequenzen entstehen, wenn der Vertrag zur Inbetriebnahme Ende 2027 nicht eingehalten wird?

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Frau Vollmer stellt folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass der Stadtrat die Entscheidung zur Aufgabe der AWO Kita mit Kompetenzzentrum erst dann treffe, wenn ein verbindliches

Konzept zur Sicherstellung von inklusiver Kompetenzqualifizierung der Fachkräfte und Beratungen der Eltern vorliege.

Frau Wasmuth befürwortet, dass Kinder mit Autismusspektrum in einer normalen Kita betreut und nicht isoliert würden. Sie sei der Auffassung, dass der Bedarf groß sei. Dies sehe man auch anhand der Wartezeiten im Autismustherapiezentrum in Bergisch Gladbach.

Herr Santillán merkt an, dass aus der Vorlage nicht deutlich werde, wie die Betreuung von Kindern mit Autismus umgesetzt werden solle. Oftmals würden inklusive Angebote mit der Begründung fehlender Kosten nicht umgesetzt. Er befürchte, dass das Thema in der Verwaltung untergehe. Daher stelle er folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass die Vorlage zurück in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werde und die Verwaltung damit beauftragt werde ein Konzept zu entwickeln, um die Ziele des Kompetenzzentrums inklusiv in den Kindertagesstätten umzusetzen.

Herr Dr. Metten merkt an, dass er über die Diskussion überrascht sei, da es eine Vorberatung mit einstimmiger Beschlussempfehlung im JHA gegeben habe. Er sei ebenfalls der Auffassung, dass die Notwendigkeit bestehe funktionsfähige Betreuungskonzepte zu erarbeiten. Er habe allerdings viel Vertrauen in die Verwaltung und die Träger, dass dies auch gelingen werde. Wenn man allerdings Vorlagen wieder zurück in die Fachausschüsse gebe, obwohl diese dort bereits beraten worden seien, komme man nicht voran.

Frau Opiela äußert, dass man in der Sitzung des JHA im Mai einen Themenschwerpunkt hierzu diskutiert hätte. Es hätten ausreichend Beratungen hierzu stattgefunden, so dass man zu dieser Entscheidung gekommen wäre.

Herr Kreutz stellt sodann den Änderungsantrag von Herrn Santillán, dass die Vorlage zurück in den Jugendhilfeausschuss verwiesen werde und die Verwaltung damit beauftragt werde ein Konzept zu entwickeln, um die Ziele des Kompetenzzentrums inklusiv in den Kindertagesstätten umzusetzen, zur Abstimmung.

Für den Antrag von Herrn Santillán stimmen Herr Santillán und Herr Dr. Nuding. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft und die Gruppe DIE LINKE enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Kreutz den Änderungsantrag von der Gruppe DIE LINKE, dass der Stadtrat die Entscheidung zur Aufgabe der AWO Kita mit Kompetenzzentrum erst dann treffe, wenn ein verbindliches Konzept zur Sicherstellung von inklusiver Kompetenzqualifizierung der Fachkräfte und Beratungen der Eltern vorliege, zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppe DIE LINKE und Herr Santillán. Gegen den Änderungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft und Herr Dr. Nuding enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe DIE LINKE und Herrn Santillán, bei Enthaltung der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

1. **Von der Realisierung des Projektes (Errichtung einer Kindertagesstätte mit angegliedertem Kompetenzzentrum an der Odenthaler Straße) wird Abstand genommen.**
2. **Der Maßnahmebeschluss (Drucksachen Nr. 0681/2021) wird zurückgenommen.**
3. **Die Verwaltung wird mit der Rückabwicklung des Projektes beauftragt.**

19. **IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**  
0676/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die IV. Nachtragssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte gemäß dieser Vorlage.**

20. **Richtlinie zur Gewährung von Beihilfen und Zuschüssen gem. § 39 SGB VIII mit Ausnahme der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII**  
0595/2025

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass Beihilfen und Zuschüsse gem. § 39 SGB VIII für (teil-) stationäre Jugendhilfen mit Wohnsitz in der Stadt Bergisch Gladbach ab 01.10.2025 in dem hier dargestellten Umfang gewährt werden.**

21. **Befristete Verlängerung und Beibehaltung des aktuell gültigen Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus**  
0689/2025

Herr Lucke erläutert, dass ab dem 01.01.2026 diverse Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Deutschland gelten würden. Bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte müsse die Verwaltung landesrechtliche Vorschriften nicht mehr verpflichtend anwenden. Hierzu gehöre, dass beispielsweise Form- und Fristvorgaben entfallen würden oder Auftrags- und Vergabebekanntmachungen entfallen könnten. Allerdings würden weiterhin die Vergabegrundsätze gelten. Diese beinhalten, dass eine Vergabe effizient, sparsam und transparent erfolgen müsse. Er sei der Auffassung, dass die Mitarbeiter der Verwaltung mit der neuen Freiheit verantwortungsvoll umgehen würden. Deshalb sehe man keine Notwendigkeit eine einschränkende Satzung zu beschließen.

Frau Meuthen antwortet, dass die Vorlage mit der Satzung kein Ausdruck eigener Angst sei. Sie sei grundsätzlich dankbar für die vom Land gegebenen Möglichkeiten. Allerdings würde sich die rechtliche Situation kaum ändern, da die wesentlichen Prinzipien des Vergaberechts weiterhin gelten müssten. Der Unterschied bestehe nur darin, ob die Verantwortung für Vergaben durch eine Satzung gebündelt werde oder beim einzelnen Mitarbeiter liege. Ohne diese Satzung müsste der einzelne Mitarbeiter künftig entscheiden, welches Vergaberecht anzuwenden sei, was Prozesse eher verlangsamen würde. Damit wolle sie kein Misstrauen in die Mitarbeiter darstellen, aber den Wunsch nach sicheren und schnelleren Abläufen ausdrücken. Außerdem wolle man verhindern, dass die Stadt das Vergaberecht mehrfach ändern müsse, falls doch wieder frühere Regeln eingeführt würden. Deshalb bitte man um ein Zeitfenster, welches es den beteiligten Bereichen möglich mache, eine rechtssichere und praktikable Lösung zu erarbeiten.

Herr Francois betont, dass das Vergaberecht über die letzten Jahre immer komplizierter geworden sei. Der aktuelle Regelzustand sei absolut nicht effizient. Allerdings halte er die bloße Abschaffung des Vergaberechts im Unterschwellenbereich für keine gute Lösung. Ohne neue Verfahrensregeln könne man nicht gut handeln. Man habe 80 bis 100 Mitarbeiter in Vergabestellen, welche eine gewisse Art von Sicherheit benötigen würden. Durch sichere Prozesse könne man Folgen wie Organisationsverschulden verhindern. Es gebe viele diverse Probleme bei Beschaffungen und das aktuelle Vergaberecht sehe nur eine Lösung für alles vor. Man wolle so wenig Bürokratie wie möglich, aber auch so viel wie es nötig sei. Man strebe zusammenfassend eine Lösung an, die entbürokratisiere, aber trotzdem klare Regeln habe.

Herr Kreutz erläutert, dass sich nun der Beschlussvorschlag dahingehend verändern würde, dass folgender letzter Satz aufgenommen werde: Ein Entwurf wird in der ersten Sitzung des Rates des Jahres 2026 vorgelegt werden.

Herr Lucke äußert, dass man entweder Freiheit in den Mittelpunkt stellen könne oder eher den Sicherheitsfaktor priorisiere. Die Frage der Vergabe könne definitiv durch eigene Entscheidung des Mitarbeiters beschleunigt werden. Ein Satzungserfordernis bestünde nur, wenn man die Vergabe einschränken wolle.

Herr Dr. Metten führt an, dass Bürokratieabbau klar gefordert werde. Nun habe man eine Entscheidung darüber zu treffen und sollte die dahingehenden Wahlversprechen auch einhalten, da man sonst als Partei an Glaubwürdigkeit verliere.

Herr Ebert äußert, dass Vergaben ein sehr wichtiges und komplexes Thema seien. Eine Entfesselung bringe auch Risiken mit sich. Deshalb sei es wichtig mit den Nachbarkommunen eine abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Der anvisierte Zeitraum bis zum ersten Quartal 2026 sei sehr überschaubar. Auch der Vertrauensschutz für Bieter müsse berücksichtigt werden.

Herr Dr. Metten wirft ein, dass die Entscheidungsfreiheit nicht mit dem Ausbruch einer Anarchie gleichzusetzen sei. Es gebe hierzu eine Landesgesetzgebung, die seit mehreren Monaten bekannt sei und diese müsse man nun umsetzen. Dies schließe auch nicht aus, gesetzliche Grundlagen anzuwenden.

Herr Eggert erläutert, dass man es nicht für klug halte, den bestehenden Rahmen aufzugeben, ohne eine neue Grundlage zu haben. Man bitte lediglich um etwas Zeit, um gemeinsam mit den Nachbarkommunen eine Regelung zu entwerfen, welche Mitarbeitenden Sicherheit gebe und zeitgleich Freiheiten ermögliche. Für das freiere Regelwerk dürfe aber auch in Zukunft dann niemand kritisiert werden, denn die neue Freiheit müsse gemeinsam verantwortet werden.

Herr Schöpf äußert, dass er nicht nachvollziehen könne, warum nun wegen drei Monaten, in denen das entsprechende Konzept entworfen werde, diskutiert werden müsse.

Frau Dr. Lübbecke führt an, dass die Vergabe für die Mitarbeitenden sicher ablaufen müsse, aber auch für die Bieter müsse eine Vergabe transparent sein. Bieter müssten wissen wie die Vergabe und der damit einhergehende Prozess ablaufe vonseiten der Verwaltung. Eine gemeinsame Linie mit den Nachbarkommunen begrüße sie.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und Herrn Dr. Nuding folgenden geänderten Beschluss:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt entsprechend dieser Beschlussvorlage die vorübergehende Verlängerung der aktuellen Regelungen des Unterschwellenvergaberechts über den 31.12.2025 hinaus in Form der beiliegenden Satzung. Diese Verlängerung ist befristet bis zum Inkrafttreten der Satzung zur Neuregelung des Unterschwellenvergaberechts, voraussichtlich bis zur letzten Sitzung vor der Sommerpause 2026. Ein Entwurf wird in der ersten Sitzung des Rates des Jahres 2026 vorgelegt werden.**

**22. Rahmenplanung 2.0 | hier: Beschluss über den Prozessaufbau für die Alten Stadthäuser und die Stadtkante als Grundlage für die weitere Bearbeitung**  
0652/2025

Herr Ebert erläutert, dass der SPLA zwei Stunden lang sachlich über diesen Tagesordnungspunkt diskutiert habe. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beratungen noch nicht vollständig abgeschlossen seien. Deshalb habe man Ziffer I bis VI des Beschlussvorschlages vertagt und der Verwaltung Prüfaufträge erteilt. Er bitte im Rat entsprechend zu verfahren.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Ziffern I.– VI. des Beschlussvorschlages werden auf den kommenden Sitzungsturnus vertagt, da eine vertiefende Auseinandersetzung erfolgen müsse.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- VII. die Verwaltung damit zu beauftragen, die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle als Grundlage für das weitere Verfahren zu prüfen.**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die Verwaltung soll prüfen, inwieweit es eine Möglichkeit gibt die Bussituation, von Herrenstrunden aus kommend, in einer zusätzlichen Spur eng an der Straße An der Gohrmühle abzubilden, die sich dann dort in eine Aufstellungssituation begibt.**

**23. Energielieferverträge (Strom/Gas) ab 2026**  
**0696/2025**

Herr Habrunner verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, dass die Energien Strom und Gas, für die Versorgung der städtischen Liegenschaften (Verwaltungsgebäude, Kultureinrichtungen, Unterkünfte für Geflüchtete und Schulen, u.a.), nicht aus der Grundversorgung (Ersatzversorgung), sondern über eine Ausschreibung, anhand von Sonderverträgen erfolgen soll.**

**24. Vorratsbeschluss Machbarkeitsstudien – Vergabe der Studien und Beauftragung zur Durchführung von Untersuchungen für potenzielle Wärmenetzgebiete im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung**  
**0782/2025**

Herr Schöpf führt an, dass diese Machbarkeitsstudie von Kommunen schon einmal durchgeführt worden sei. Dabei sei beispielsweise in Stuttgart herausgekommen, dass die Anschlussgebühren 45.000 Euro pro Anschluss seien. Er stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass Ziffer 2 des Beschlussvorschlages wie folgt ergänzt wird: Die Machbarkeitsstudie muss eine Kostenschätzung zur Berechnung der Anschlusskosten für die Nutzer beinhalten.

Herr Dr. Metten erläutert, dass hierzu keine Vorberatung im zuständigen Hauptausschuss stattgefunden hätte. Daher beantrage die CDU-Fraktion gemäß § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung eine Vertagung.

Frau Meinhardt bittet die Verwaltung hierzu um eine genauere Ausführung.

Herr Migenda erklärt, dass die Planungen, die man nun anstrebe an bisherige Konzepte der Stadt anschließen würden. Es sei also eine Fortsetzung des Klimaschutzkonzeptes, der Wärmeplanung und auch von dem Ziel der Klimaneutralität. Man habe sich drei Stadtteile angeschaut, weil dort bereits ein Nukleus von Wärmenetzen vorhanden sei (Stadtmitte, Frankenforst und Bensberg). Man sei bereits sehr rasch vorangeschritten und habe auch einen Antrag auf Förderung gestellt, welche man aufgrund der angespannten Haushaltslage gerne in Anspruch nehmen würde. Spätestens im Januar rechne er mit einem positiven Förderbescheid. Selbstverständlich bestünde die Möglichkeit den Tagesordnungspunkt zu vertagen, aber damit riskiere man im Zweifel die Förderung.

Herr Dr. Engel kritisiert, dass es nicht das erste Mal sei, dass dem Rat ohne Vorberatung in den Fachausschüssen etwas vorgelegt werde und damit einhergehend Entscheidungsdruck aufgrund einzuhaltender Fristen gemacht werde. Außerdem stelle Herr Migenda dar, dass man sehr gut in dieser Thematik vorbereitet sei und deshalb stelle sich ihm die Frage, warum man das nicht im

zuständigen Fachausschuss beraten habe. Er merkt an, dass der beratende Hauptausschuss aufgrund von angeblich fehlenden Themen nicht stattgefunden habe.

Herr Buchen äußert, dass man seit der Konstituierung des Rates alle Fachausschüsse bis auf den Hauptausschuss habe stattfinden lassen. Nun erscheine der Eindruck, dass der Hauptausschuss doch hätte stattfinden müssen. Er fragt an, ob nun wirklich keine Zeit mehr sei, um den Tagesordnungspunkt dort zu beraten.

Herr Dr. Bacmeister führt an, dass vermutlich die Notwendigkeit zeitnah einen Beschluss zu treffen der Verwaltung nicht bekannt gewesen sei. Dass diese Studien nun eingeholt werden sollen, sei ohnehin gesetzlich im GEG (Gebäudeenergiegesetz) verankert. Er merkt an, dass die Stadt in der Vergangenheit Fördergelder verloren habe und er habe den Eindruck, die Verwaltung habe aus der Vergangenheit gelernt. Er schlägt vor, die Thematik im Nachgang im Hauptausschuss nochmal zu beraten.

Herr Migenda erklärt, dass mit heutigen Erkenntnissen der Hauptausschuss hätte stattfinden müssen. Er verstehe die Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt allerdings nicht. Herr Lucke habe zu einem anderen Tagesordnungspunkt eine Rede zur Beschleunigung von Prozessen gehalten, welche man nun hier vorlege. Er könne ebenfalls nicht nachvollziehen, worüber der Hauptausschuss später beraten wolle und ob dieser dann die Notwendigkeit des Konzeptes in Frage stellen wolle. Wenn aufgrund der Formalität der Rat das Thema an den Hauptausschuss geben wolle, sei er damit einverstanden, auch wenn man damit drei Monate an Zeit verliere.

Herr Santillán äußert, dass er über diese formalistische Debatte der CDU-Fraktion verwundert sei. Es sei nicht unüblich, dass der Stadtrat dringende Themen an sich ziehe. Sich inhaltlich nicht auf den Tagesordnungspunkt vorzubereiten, sei kein Grund den Ablauf hier zu blockieren.

Herr Dr. Metten äußert, dass die CDU-Fraktion bloß Beratungsbedarf zu diesem Tagesordnungspunkt geäußert habe. Im Rahmen dessen habe man darauf verwiesen, dass üblicherweise im Fachausschuss beraten werden müsste. Er betont, dass sich die CDU-Fraktion nicht unter zeitlichen Entscheidungsdruck setzen lassen wolle.

Herr A. Becker äußert, dass auch innerhalb seiner Fraktion noch Fragen aufgekomen seien. Er bedankt sich bei Herrn Migenda, dass er einige davon beantwortet hätte. Er könne auch die Auffassung der CDU-Fraktion nachvollziehen, plädiere aber trotzdem dafür heute abzustimmen.

Herr Buchen merkt an, dass man Sachen nicht beschleunigen könne, in dem man die Fachausschüsse nicht mehr beteilige. Er hoffe, dass dies nun nicht zur Regel werde.

Herr Ebert äußert, dass er interessiert daran sei, die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zu kennen. Insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung des Nahwärmenetzes auf dem Zanders-Gelände. Es gebe die Aussage, dass eine ausreichende Anlagenauslastung nur bei Ausweitung über das Gelände hinaus möglich sei. Jedoch betone der eigene Gutachter, dass die eigenen Energiequellen nur für den Bedarf auf dem Gelände reichen würden. Um nun in diesem Stadtrat mit dem Beratungsbedarf übereinander zu kommen, rege er eine Sondersitzung des Hauptausschusses im Januar an.

Herr Santillán merkt an, dass alleine die Sondersitzung des Hauptausschusses die Stadt viel kosten würde. Dies könne man sich sparen. Er plädiert dafür entweder jetzt inhaltlich zu diskutieren oder jetzt zu beschließen.

Herr Kreutz lässt zunächst über den Antrag auf Vertagung gemäß § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung abstimmen.

Für den Antrag auf Vertagung stimmen die CDU-Fraktion und zwei Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion. Gegen den Antrag auf Vertagung stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der AfD-Fraktion, die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe Bürgerpartei GL, die Gruppe DIE LINKE, Herr Dr. Nuding und

Herr Santillán und der Bürgermeister. Eine Stimme aus den Reihen der AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist der Antrag auf Vertagung mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Kreutz lässt sodann über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, dass Ziffer zwei des Beschlussvorschlages wie folgt ergänzt wird: Die Machbarkeitsstudie muss eine Kostenschätzung zur Berechnung der Anschlusskosten für die Nutzer beinhalten, abstimmen.

Herr A. Becker fragt an, ob der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf die Kosten für jeden einzelnen Hausanschluss in der Machbarkeitsstudie abziele oder generell alle in dem jeweiligen Gebiet.

Herr Schöpf antwortet, dass es beispielhaft für alle in dem jeweiligen Gebiet sein solle.

Für den Änderungsantrag der AfD-Fraktion stimmen die AfD-Fraktion und die Gruppe Bürgerpartei GL. Gegen den Änderungsantrag stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Gruppe Volt/Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe DIE LINKE, Herr Santillán und der Bürgermeister. Die CDU-Fraktion, eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Herr Dr. Nuding enthalten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der CDU-Fraktion folgenden **Beschluss**:

**Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach zieht gemäß § 1 Absatz 4 ZustO die Entscheidung über die Vergabe der Maßnahme „T1 – Machbarkeitsstudien“ aus dem beschlossenen Kommunalen Wärmeplan (vgl. Anlage 1, BV 0644/2024) an sich. Grund dafür ist die erforderliche zeitnahe Einleitung des Vergabeverfahrens, die ohne Vorratsbeschluss aufgrund des Tagungstermins des Hauptausschusses im März 2026 nicht gewährleistet wäre.**

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat entscheidet in diesem Vorratsbeschluss ohne die vorherige Beratung des zuständigen Fachausschusses (in diesem Fall Hauptausschuss), da dieser im März 2026 tagt und damit der Vergabestart sich verzögert.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, drei Machbarkeitsstudien rechtssicher zu vergeben und alle hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, einschließlich der frühzeitigen Einbindung relevanter Akteure und der weiteren internen Koordination.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
  - 3.1 dass die Maßnahme im Rahmen der BEW mit 50 % gefördert wird,
  - 3.2 dass die Vergabe im Unterschwellenbereich als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb erfolgt,
  - 3.3 dass die Verwaltung regelmäßig über den Stand berichtet und die Ergebnisse nach Abschluss dem Hauptausschuss und dem Rat vorstellt,
  - 3.4 dass öffentlich zugängliche Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlicht werden.

## **25. Satzungsänderungen Fachbereich Umwelt und Technik**

### **25.1. XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach** **0738/2025**

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Die XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der geänderten Fassung beschlossen.**

**25.2.      XXVI. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
**0764/2025**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

1. Die XXVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation vom 10.11.2025 für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die aus dem Jahr 2022 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (779.066 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2023 (820.000 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2026 verrechnet. Die restliche Überdeckung (100.034 EUR) aus den sonstigen Herkunftsbereichen aus dem Jahr 2022 sowie ein Anteil aus dem Jahr 2023 (50.000 EUR) sind ebenfalls eingestellt worden.

**25.3.      XX. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**  
**0766/2025**

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung von Herrn Santillán folgenden **Beschluss:**

1. Die XX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 vom 05.11.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Gemäß § 6 Abs. 4 KAG werden die restlichen Überdeckungen aus der Abrechnung 2022 und die anteilige Unterdeckung aus der Abrechnung 2023 in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt.

**25.4.      XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
**0763/2025**

Herr Schöpf äußert, dass die AfD-Fraktion dieser Satzung nicht zustimmen könne, da Kleinkläranlagen günstiger geworden seien. Daher sollte es Ziel sein, dass Kleinkläranlagen zurückgebaut würden.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung von der Gruppe DIE LINKE folgenden **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt die nachfolgende XXX. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) gemäß der beigefügten Vorlage.**

**Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**

**25.5.      XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
**0778/2025**

Herr Schöpf äußert, dass er im AIUSO angefragt hätte, warum die Kostensteigerung 8% betrage, aber bei den Bürgern 21% Mehrkosten aufgeschlagen worden seien. Hierauf habe man keine Antwort erhalten, aber grundsätzlich sollte nicht mehr aufgeschlagen werden als notwendig.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung der Gruppe DIE LINKE folgenden **Beschluss**:

**Die XXI. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhalts von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach wird gemäß der beigefügten Vorlage zu beschlossenen.**

**Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Beschlusses.**

**26. VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach**

*0785/2025*

Herr Kreutz teilt mit, dass der Ältestenrat sich in seiner Sitzung am 08.12.2025 mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung befasst habe und nach kurzer Diskussion einstimmig folgende neue Fassung zur Regelung des § 13 Abs. 6 und (neu) Abs. 7 Geschäftsordnung vorgeschlagen habe:

*§ 13 Redeordnung*

*(6) Die Redezeit für jede Fraktion beträgt fünf Minuten zu jedem Tagesordnungspunkt, erhöht um jeweils eine Minute für jedes zu diesem Tagesordnungspunkt anwesende Fraktionsmitglied. Fraktionslose Ratsmitglieder haben je Tagesordnungspunkt drei Minuten Redezeit. Ratsgruppen können die Gesamtzeit ihrer Ratsmitglieder zusammenziehen und entscheiden über die Nutzung bzw. Verteilung der ihnen zustehenden Redezeit selbst. Anträge zur Geschäftsordnung sowie Haushaltsreden bleiben hiervon unberührt.*

*(7) Auf Antrag einer Fraktion, einer Gruppe oder eines Einzelratsmitgliedes kann zu Beginn einer Rats- bzw. Ausschusssitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zu bestimmten, vorab zu benennenden Tagesordnungspunkten aus der Sitzung eine Ausnahme von der Regelung des Absatzes 6 beschlossen werden.*

Herr Kreutz äußert, dass die Gruppe Bürgerpartei GL zu diesem Tagesordnungspunkt einen Antrag eingereicht habe.

Herr Samirae merkt an, dass nicht alle Ratsmitglieder Mitglieder im Ältestenrat seien und somit nicht alle an der Vorbereitung hätten teilnehmen können. Begründet werde die Begrenzung der Redezeit damit, dass dies der Effizienz dienen solle. Dies hätte das Verwaltungsgericht Arnsberg in einem Urteil vom 05.12.2019 so bestätigt. In dem Urteil stünde aber, dass der Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung die Kläger in ihren Rechten als Ratsmitglieder verletzt hätte. Der Fall sah eine Änderung dahingehend vor, dass die Redezeit in Ausschüssen pro Tagesordnungspunkt höchstens fünf Minuten sei. Die Kläger seien Mitglieder der FDP-Fraktion und ein fraktionsloses Ratsmitglied gewesen. Die Begründung des Gerichts sei gewesen, dass diese Änderung die konkrete, qualitative und quantitative Beschränkung, insbesondere die kleinen Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder unverhältnismäßig benachteilige, während große Fraktionen auf ihre Mitglieder Einzelredebeiträge verteilten und addieren würden und so mehr Redezeit nutzen könnten. Das Urteil habe also bestätigt, dass eine Regelung kleine fraktionslose Mitglieder unverhältnismäßig benachteilige. Die Gruppe Bürgerpartei GL lehne die Neufassung der Geschäftsordnung, insbesondere des § 13 Abs. 6 zur Redeordnung, ab. Die Geschäftsordnung dürfe nicht gegen den Kern der Demokratie verstoßen, welcher den Grundsatz der Gleichheit des Mandates und dem Recht auf politische Teilhabe beinhalte. Die vorgeschlagene Regelung schaffe ein eklatantes Ungleichgewicht zulasten der kleineren Fraktionen, Ratsgruppen und fraktionslosen Ratsmitgliedern. Kleine Gruppen würden faktisch entmündigt und große Fraktionen könnten ihre Redezeit auf mehrere Ratsmitglieder verteilen und somit ihre Redezeit unverhältnismäßig erhöhen. Außerdem werde das Mandatsrecht verletzt, da jedes Ratsmitglied dem Grundsatz nach gleich sei

und das Recht auf effektive Mandatsausübung habe. Dieses Recht beinhalte das Recht sich zur Sache zu äußern und öffentlich zu argumentieren. Eine Geschäftsordnung, die dieses Recht unverhältnismäßig einschränke, sei demokratisch fragwürdig. Außerdem sende man mit dieser Regelung das Signal das nicht die Wichtigkeit des Arguments, sondern die Größe der Fraktion von Relevanz sei. Dies sei das Gegenteil von einer lebendigen und fairen politischen Kultur.

Herr Santillán äußert, dass der Wähler die Größe der Fraktionen bestimmt habe. Dass es auch Einzelratsmitglieder gebe, habe sich anderweitig ergeben. Grundsätzlich befürworte er eine Redezeitbeschränkung, aber er halte drei Minuten für fraktionslose Ratsmitglieder für zu knapp gewählt. Daher stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass fraktionslose Ratsmitglieder je Tagesordnungspunkt fünf Minuten Redezeit haben. Er fragt nach, ob er es richtig verstehe, dass Ratsgruppen auch eine Redezeitbeschränkung von drei Minuten hätten. Wenn ja, könnten die Ratsgruppen dagegen verwaltungsgerichtlich vorgehen.

Herr Kochan merkt an, dass manch ein Redebeitrag wohl der Grund für die Einführung der Redezeitbeschränkung gewesen sei. Die Regelung die Herr Samirae in seinem Redebeitrag erwähnt haben sei eine pauschale Kumulierung von einzelnen Mitgliedern. Im Übrigen sei die Redezeitbeschränkung auch demokratisch und auch im Bundestag gebe es eine solche je nach Fraktionsgröße. Der Änderungsantrag von Herrn Santillán würde aufgrund der Spiegelbildlichkeit nicht funktionieren, da man somit das Verhältnis zur Größe der Fraktion verschieben würde. Aufgrund des Wahlergebnisses müssten größere Gruppen sogar mehr Redezeit erhalten.

Herr Waldschmidt erläutert, dass man das Thema aufgrund der Vergrößerung des Stadtrates aufgegriffen habe. Wenn man die aktuellen Redebeiträge in der laufenden Sitzung betrachte, sei er der Auffassung, dass die Mehrheit des Rates für eine Redezeitbeschränkung sei. Außerdem sei es auch ein Ausdruck der Fairness aller Teilnehmenden der Sitzung, keine zu langen Sitzungen abzuhalten. Zumal hätten andere Kommunen teilweise restriktivere Regelungen.

Herr Schöpf äußert, dass er die Notwendigkeit der Redezeitbeschränkung in diesem Stadtrat nicht sehe. Es habe bisher auch ohne diese Beschränkung funktioniert.

Herr Santillán merkt an, dass er grundsätzlich auch für eine Redezeitbeschränkung sei, aber die drei Minuten für fraktionslose Ratsmitglieder für zu wenig erachte. Daher schlage er fünf Minuten vor. Allerdings sehe er zu diesem Thema noch einen größeren Beratungsbedarf. Daher stelle er nach § 15 Abs. 1 d) der Geschäftsordnung einen Antrag auf Vertagung. Er plädiert dafür den Punkt auf die Tagesordnung des Hauptausschusses zu setzen. Außerdem solle durch die Vertagung die Rechtssicherheit der Regelung der Ratsgruppen sichergestellt werden.

Herr Dr. Schillings äußert, dass die mathematischen Funktionen für die Redezeiten einfach zu berechnen seien.

Herr Klein äußert, dass der Ältestenrat wohl einen Grund habe die Redezeit beschränken zu wollen. Bisher dauere die Sitzung des Rates deutlich kürzer an als es die Redezeit künftig erlauben würde. Er sei der Auffassung, dass mit der Begrenzung die Demokratie eingeschränkt würde.

Herr Samirae führt an, dass man in den Rat gewählt worden sei, um die Wähler zu vertreten. Diese Vertretung sei unmöglich, wenn die Zeit für komplexe Sachdiskussionen auf drei Minuten beschränkt werde. In dem Urteil seien schon fünf Minuten, und nicht wie hier nun gefordert, drei Minuten rechtswidrig gewesen. Er verstehe nicht, wie dieses Urteil nun als Grundlage genommen werden könne. Es sei ganz deutlich ein politischer Hintergrund aus der Verwaltung heraus zu erkennen. Man könne nicht einfach gegen die Grundsätze der Demokratie verstoßen.

Herr Kreutz weist die Vorwürfe von Herrn Samirae gegenüber der Verwaltung zurück.

Herr Kreutz stellt zunächst den Vertagungsantrag nach § 15 Abs. 1 d) Geschäftsordnung von Herrn Santillán zur Abstimmung.

Für den Vertagungsantrag stimmen die Gruppe Bürgerpartei GL und Herr Santillán. Gegen den Vertagungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft. Die Gruppe DIE LINKE enthält sich der Stimme. Damit ist der Vertagungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, die Gruppe Bürgerpartei GL und Herrn Santillán, bei Enthaltung von der Gruppe DIE LINKE und einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

- 1. Auf die Vorberatung der Vorlage im zuständigen Hauptausschuss wird verzichtet.**
- 2. Die VI. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der korrigierten Fassung beschlossen.**

Herr Samirae erläutert, dass der Ältestenrat die Beschlüsse des Rates interfraktionell vorbereite. Nun habe man seit der Kommunalwahl zwei Ratsgruppen im Stadtrat. Seiner Auffassung nach müssten diese Gruppen auch im Ältestenrat beteiligt werden. Also bitte er darum, dass die beiden Ratsgruppen ebenfalls künftig zum Ältestenrat eingeladen würden.

Herr Schmitz erläutert, dass es vor Inkrafttreten dieser Wahlperiode eine gemeinsame Versammlung der potenziellen Fraktionsvorsitzenden und Gruppenvorsitzenden gegeben habe. Herr Samirae sei dabei gewesen. In dieser Runde wurde abgestimmt, dass der Ältestenrat künftig nur aus den Fraktionsvorsitzenden bestehen werde. Damals habe Herr Samirae sich nicht dagegen ausgesprochen. Die Vorgehensweise in den Ältestenrat nur die Fraktionsvorsitzenden einzuladen, stünde zu dem im Einklang mit der Rechtsprechung und der Rechtsauffassung kommunalen Spitzenverbänden des Landes NRW.

Herr Santillán äußert, dass er es für schwierig erachte eine solche Änderung der Geschäftsordnung im Ältestenrat vorzubereiten, ohne dass sich andere daran beteiligen könnten. Er plädiert dafür solche Themen im Hauptausschuss vorzubereiten. Außerdem treffe der Rat Beschlüsse und nicht der Ältestenrat.

Herr Samirae betont, dass es ein informelles Treffen gegeben habe, um die Amtsperiode vorzubereiten. Man habe weder eine Abstimmung durchgeführt noch habe man Beschlüsse gefasst.

Herr Kreutz stellt sodann den Änderungsantrag der Gruppe Bürgerpartei GL zur Abstimmung.

Für den Änderungsantrag stimmen die Gruppe Bürgerpartei GL, die Gruppe DIE LINKE und Herr Santillán. Gegen den Änderungsantrag stimmen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Die Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft enthält sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

## **27. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

### **27.1. Wahl eines stellvertretenden, beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft auf Vorschlag der evangelischen Kirche** 0787/2025

Der Rat trifft einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgende **Wahl**:

**Auf Vorschlag der evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach wird Frau Frauke Spitzcok von Brisinski als stellvertretendes, beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) für den Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft entsendet.**

### **27.2. Entsendung eines Mitglieds des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und**

**Integration in den Jugendhilfeausschuss**  
0790/2025

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

**Frau Michaela Bhattacharjee wird als ordentliches Mitglied und Herr Thomas Joachim Klein als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in den Jugendhilfeausschuss entsandt.**

**27.3. Entsendung beratender Mitglieder des Inklusionsbeirates in die Fachausschüsse**  
0791/2025

Der Rat trifft einstimmig, bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgende **Wahl**:

**Der Rat der Stadt beschließt die Mitglieder des Inklusionsbeirates gemäß Liste in die genannten Fachausschüsse als beratende Mitglieder zu entsenden:**

**Frau Anne Skribbe wird als beratendes Mitglied und Herr Martin Holst als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt.**

**Herr Jürgen Münsterteicher wird als beratendes Mitglied und Frau Anne Skribbe als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss entsandt.**

**27.4. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hier: Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln**  
0795/2025

Herr Kirch regt an, dass Vorlagen, die per Mail vor der Sitzung versendet würden, auch ins Ratsinformationssystem eingestellt werden.

Herr Schmitz antwortet, dass es gängige Praxis sei, dass die Beratungsergebnisse der vorberatenden Ausschüsse am Freitag vor der Ratssitzung zusammen mit den bis dahin eingehenden Vorlagen versendet würden. Dieser Versand geschehe im Rahmen eines Ratsbriefes, welchen man unter allgemeinen Dokumenten im Ratsinformationssystem finde. Außerdem sei der Ratsbrief auch per Mail versendet worden.

Herr Kreutz merkt an, dass ein Wunsch nach Veränderung dieses Vorgehens im Ältestenrat besprochen werden könne.

Der Rat fasst einstimmig, bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Gruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

- 1. Die Wahl zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten aus der Sitzung des Rates vom 04.11.2025 betreffend die Besetzung des Regionalbeirates Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln wird aufgehoben.**
- 2. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, folgende Mitglieder des Rates in den neu gebildeten Regionalbeirat Bergisch Gladbach/Overath/Rösrath/Kürten/Odenthal der Kreissparkasse Köln durch Wahl zu entsenden:**
  - Marcel Kreutz als Bürgermeister,
  - Christian Buchen (CDU-Fraktion),
  - Harald Henkel (CDU-Fraktion) sowie
  - Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)

**Als Stellvertretung für Marcel Kreutz als Bürgermeister wird Ragnar Migenda als Erster Beigeordneter entsandt.**

**27.5.      Antrag der AfD-Fraktion zur Benennung einer sachkundigen Bürgerin**  
**0796/2025**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**27.6.      Antrag der Gruppe Bürgerpartei GL auf Umbesetzung in den Ausschüssen**  
**0799/2025**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**27.7.      Antrag der Gruppe "DIE LINKE GL" vom 15.12.2025 auf Benennung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern als stellvertretende Ausschussmitglieder**  
**0803/2025**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**28.          Anträge der Fraktionen**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

**29.          Anfragen der Ratsmitglieder**

**29.1.      Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.11.2025 zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadtverwaltung**  
**0772/2025**

Herr Dr. Metten bedankt sich für die sehr ausführliche Antwort der Verwaltung. Er berichtet, dass die Erreichbarkeit der Verwaltung aktuell nicht gut funktionieren würde. Er teilt mit, dass er neulich über vier Ebenen niemanden habe erreichen können. In der Antwort der Verwaltung stünde, dass man Telefone nicht zentral umschalten könne. Er schlägt vor, dass ein anwesender Kollege diese Umschaltung vornehmen könne. Er kritisiert hierbei vor allem die Grundhaltung der Verwaltung, die gegenüber dem Bürger signalisiert werde. Die Antwort der Verwaltung sei also ausführlich, aber stelle keine Lösung dar. Daher gebe er die Anfrage an die Verwaltung zurück und bitte um einen Lösungsvorschlag darüber, wie die Erreichbarkeit künftig sichergestellt werde.

Frau Leveling äußert, dass sie die Aussagen von Herrn Dr. Metten für ungerechtfertigt halte und neulich sehr gute Erfahrungen mit der Erreichbarkeit der Verwaltung gemacht habe.

Herr Kreutz führt an, dass der von Herrn Dr. Metten angefragte Lösungsvorschlag in den Hauptausschuss eingebracht werde.

Herr Dr. Metten äußert, dass er bloß Stellung zu der Antwort der Verwaltung genommen habe.

Herr Samirae erläutert, dass in der letzten Ratssitzung darüber gesprochen worden sei, dass Bürger schlechte Erfahrungen im Kontakt mit der Verwaltung gemacht hätten und dass es teilweise zu lautstarken Auseinandersetzungen gekommen sei. Mittlerweile müsse sogar ein Sicherheitsdienst vor den Stadthäusern stehen. Zudem fragt er an, ob dies mit der Problematik der Erreichbarkeit zusammenhänge.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**29.2.      Anfrage des Ratsmitgliedes Tomas Santillán zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung in Bergisch Gladbach**  
**0794/2025**

Herr Santillán kritisiert, dass das Ergebnis dieser Anfrage sei, dass nichts unternommen werde.

Konkret habe er gefragt, ob es Maßnahmen, Sanktionen oder Erfolge gebe, die mit der Wohnraumschutzsatzung zusammenhängen würden. Die Antwort lasse darauf schließen, dass alles drei nicht der Fall sei. Seine Hoffnung sei die Aussage, dass diese Thematik nochmal im Rat aufgegriffen werde.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**29.3.      Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.12.2025 zur Pflanzung hochwachsender Bäume vor Denkmälern und an historischen Stellen der Stadt, hier: Rathaus Laurentiusstraße**  
0800/2025

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**29.4.      Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Kraus vom 12.12.2025 zur Mobilen Interimssporthalle**

Herr Kreutz führt an, dass Frau Meuthen diese Anfrage nun mündlich beantworten werde.

Frau Meuthen erläutert, dass derzeit mehrere Interimssporthallen in Planung seien. Für die Sporthalle an der IGP sei man im Zeitplan, aber eine Ausschreibung habe aufgrund vergaberechtlicher Vorüberlegungen noch nicht stattgefunden. An der Nelson-Mandela-Gesamtschule sehe der Zeitplan eine Fertigstellung im Frühsommer vor. Allerdings hätte sich die Schulleitung mittlerweile gegen eine Traglufthalle ausgesprochen. Weitere Pläne von Interimssporthallen würden aktuell nicht verfolgt, da notwendige Grundstückskäufe nicht beschlossen worden seien.

Die Ratsmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

**29.5.      Mündliche Anfragen**

Herr Dr. Bacmeister: Anfrage zum Thema Sanitäranlage Sporthalle Kleefeld

Herr Dr. Bacmeister bemängelt den Zustand der Sanitäranlagen in der Sporthalle Kleefeld. Beispielweise seien bei den Duschen teilweise die Rohre abgeknickt und die Köpfe müssten regelmäßig erneuert werden. Dies sei kein Zustand. Er bitte um eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung hierzu.

Herr Kreutz antwortet, dass die Verwaltung hierzu schriftlich Stellung nehmen werde.

Herr Buchen: Anfrage zum Thema Fördermittel

Herr Buchen erläutert, dass die Stadt Bergisch Gladbach aufgrund einer Verzögerung eines Bauprojektes Fördermittel in Höhe von 400.000 Euro nicht abgerufen habe. Diese seien nun verfallen. Die Stadt habe die Verzögerung darin begründet, dass andere Projekte eine höhere Priorität gehabt hätten. Er fragt an, welche anderen Projekte dies gewesen seien. Es gäbe natürlich den Wunsch das Projekt trotzdem aus eigenen Mitteln zu schaffen und dies dementsprechend im Haushalt abzubilden.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Buchen: Anfrage zum Thema Abstimmungsergebnis

Herr Buchen fragt an, ob das genaue Abstimmungsergebnis zu TOP Ö 21 nochmal wiedergegeben werden könne.

Herr Schmitz antwortet, dass die CDU-Fraktion und Herr Dr. Nuding gegen den Beschluss gestimmt hätten. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Volt / Freie Wählergemeinschaft, die Gruppe Bürgerpartei GL und die Gruppe DIE LINKE hätten dafür gestimmt.

#### Herr Santillán: Anfrage zum Thema Zuschuss digitale Ratsarbeit

Herr Santillán fragt an, ob sachkundige Bürger ebenfalls einen Zuschuss für digitale Ratsarbeit erhalten würden. Er erläutert, dass direkt gewählte Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration diesen Zuschuss nicht erhalten hätten. Er halte es für relevant, dass auch die Mitglieder des ACI den Zuschuss erhielten.

Herr Ruhe antwortet, dass die 500-Euro-Regelung auf Initiative des Rates beschlossen worden sei und ausschließlich für Ratsmitglieder gelte. Andere Mandatsträger wie sachkundige Bürger und Integrationsratsmitglieder seien ausgeschlossen. Grundsätzlich sei eine Ausweitung der Regelung möglich. Hierzu müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Herr Santillán regt an, dass eine Fraktion mit Antragsrecht dieses Thema nochmal aufgreife.

#### Herr Samirae: Anfrage zum Thema Rauchverbot

Herr Samirae äußert, dass er nochmal auf die Einwohnerfrage von Herrn Dr. Andersson (TOP Ö 8) zurückkommen wolle. Die Verwaltung habe erläutert, dass der Träger der Berufsschule der Rheinisch-Bergische-Kreis sei und die Stadt Bergisch Gladbach nicht zuständig sei. Allerdings stimme dies nach § 3 NiSchG NRW nicht. Er fragt an, warum das Ordnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach trotz Kenntnis der festgestellten Rechtswidrigkeit bislang nicht gegen die Rauchbereiche eingeschritten sei. Außerdem fragt er an, ob die Verwaltung die Auffassung teile, dass die Einhaltung des NiSchG einschließlich der Anhörung von Ordnungswidrigkeiten in die Zuständigkeit der zuständigen Ordnungsbehörde falle. Falls nein, auf welche Rechtsgrundlage sich diese Auffassung stütze. Außerdem fragt er an, ob seit 2020 ordnungsbehördliche Prüfungsmaßnahmen auf dem Schulgelände des Berufskollegs durchgeführt worden seien und wenn ja mit welchem Ergebnis. Er fragt zudem, wie die Stadt die Fortführung des rechtswidrigen Zustandes begründe insbesondere vor dem Hintergrund des gesetzlichen Jugendschutzes. Als letztes fragt er an, welche konkreten Schritte die Stadt unternehmen werde, um das Rauchverbot auf dem Schulgelände künftig rechtssicher und konsequent durchzusetzen.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

#### Herr Samirae: Anfrage zum Thema IKVS-System

Herr Samirae erläutert, dass er noch eine Anfrage zum Thema Zugang des Haushaltes über das IKVS-System habe. Er erläutert, dass andere Ratsmitglieder den Haushalt aufrufen könnten. Er fragt an, was hierfür der Grund sei und ob dies kurzfristig behoben werden könnte. Außerdem habe er vor einigen Wochen angefragt, welche Schnittstellen die Stadt Bergisch Gladbach für den Datenexport vertraglich gebucht hätte oder habe aktivieren lassen um Haushaltsdaten extern abrufen zu können.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

#### Herr Kraus: Anfrage zum Thema Betriebsferien Stadtverwaltung

Herr Kraus fragt an, wie die Stadtverwaltung es rechtfertigen könne, vor allem bezogen auf die Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger, vom 19. Dezember bis zum 5. Januar zu schließen.

Herr Sprenger antwortet, dass man durch diese Schließung Rückstellungen für beispielweise Urlaubstage versuche aufzulösen. Außerdem wäre es möglich im Rahmen einer Schließung der Verwaltungsgebäude Energie einzusparen. Er fügt hinzu, dass die Betriebsferien allerdings auch auf der günstigen Lage der Feiertage basieren würden und es vermutlich erstmal nicht mehr zu solch einer Situation kommen werde.

Herr Kraus: Anfrage zum Thema Weihnachtsbaum in Refrath

Herr Kraus fragt an, warum für den Stadtteil Refrath ein, seiner Ansicht nach, nicht ästhetischer Weihnachtsbaum ausgewählt worden sei.

Herr Eggert antwortet, dass die Weihnachtsbäume Spenden seien und diese generell dankend angenommen würden.

Herr Klein: Anfrage zum Thema Reinigung öffentliche Gebäude

Herr Klein erläutert, dass im kommenden Haushalt der Bereich Reinigung der öffentlichen Gebäude einen großen Teil ausmache. Er fragt an, wie die Reinigungsleistung bisher überwacht worden sei und wie überprüft werde, dass die geforderte Leistung erbracht worden sei.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Frau Opiela: Anfrage zum Thema Fertigstellung Spielplatz Schloßstraße

Frau Opiela fragt an, wann der Spielplatz an der Schloßstraße fertig gestellt werde.

Herr Migenda antwortet, dass der Spielplatz fertig gestellt werde, sobald die Witterung es zulasse.

Herr Kreutz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.

gez.  
Marcel Kreutz  
Bürgermeister

gez.  
Saskia Anger  
Schriftführung